Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: **20-3996**

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Bezirksversammlung	28.09.2017

Öffentliche Kunst am Osdorfer Born erhalten und schützen!
Antrag der SPD-Fraktion

Im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums des Osdorfer Borns ist es Zeit für eine Bestandsaufnahme der seinerzeit, im Rahmen von Kunst im öffentlichen Raum, erstellten Skulpturen und Kunstwerke. Vor dem Hintergrund, dass der Bau des Osdorfer Borns als ein Vorzeigeprojekt der damaligen Stadtentwicklungspolitik galt, waren damals viele namhafte Künstlerinnen und Künstler am Werk. Um nur einige von ihnen zu nennen: Doris Wasck-Balz, Edgar Augustin, Hans Kock, Rudolf Belling, Fritz Fleer und Vilma Lehrmann-Amschler. Die von den Künstlerinnen und Künstlern geschaffenen Skulpturen und Kunstwerke befinden sich sowohl auf öffentlichen, als auch auf privaten Flächen, beispielsweise im Eigentum der SAGA Unternehmensgruppe.

Leider sind etliche dieser Kunstwerke heute nicht mehr im allerbesten Zustand. So ist zum Beispiel der Sockel der „Liegenden" am Immenbusch morsch und brüchig, desgleichen der Sockel des „Symbols der Gemeinsamkeit". Eine zeitnahe Instandsetzung dieser Kunstwerke ist dringend notwendig.
Weiterhin gibt es das Gerücht, dass die Skulptur „Granitmauer", des bekannten Bildhauers Hans Kock, im Begleitgrün der Bornheide stehend, abgebaut und an den Heimatort des Künstlers verbracht werden soll. Hier ist zu klären, ob das dauerhaft der Fall sein soll und ob ein Ersatzkunstwerk geplant ist. Auch hier ist das Umfeld der aus mehreren Teilen bestehenden Reliefblöcke deutlich heruntergekommen.

Die Pflege und der Erhalt solcher, nicht nur für den Stadtteil bedeutenden, Kunstschätze muss im Blick behalten werden.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

1) **Das Bezirksamt wird gemäß §19 (2) BezVG aufgefordert, Informationen darüber einzuholen, welche Kunstwerke sich am Osdorfer Born im Eigentum privater Wohnungsbaugesellschaften befinden um sich dann bei den Eigentümern für eine Bestandsaufnahme und – soweit erforderlich – eine Sanierung dieser einzusetzen.**

2) **Weiterhin wird die Behörde für Kultur und Medien gem. § 27 BezVV gebeten, eine Bestandaufnahme aller Kunstwerke am Osdorfer Born durchzuführen, die sich im öffentlichen Eigentum befinden. Teil dieser Bestandsaufnahme sollte es sein, Maßnahmen zu ergreifen um den dauerhaften Erhalt bzw. die Wiederherstellung des**

ursprünglichen Zustands dieser Kunstwerke sicherzustellen. Die Behörde für Kultur und Medien wird gebeten, diese Maßnahmen zeitnah durchzuführen.

3) Dem Ausschuss für Kultur und Bildung ist zeitnah zu berichten.

Petitum:
Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:
ohne